Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at +43 1 711 00-0 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.446 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8370/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.10.2021 unter der Nr. 8370/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zu 7084/AB betreffend Anzahl E-Mails aus dem Kabinett an Mitarbeiter des BMA Geschäftszahl: 2021- 0.2030.287-PR-Agentur Schütze und Lobbying für Hygiene Austria gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

## Zu den Fragen 1 und 2

- Sind Sie als Arbeitsminister der Republik Österreich, der einen Eid auf die Verfassung geleistet hat, der Auffassung, dass eine Anfragebeantwortung wahrheitsgemäß und umfassend zu erfolgen hat?
- Sind Sie als Arbeitsminister der Republik Österreich, der einen Eid auf die Verfassung geleistet hat, der Auffassung, dass eine nicht wahrheitsgemäße und nicht umfassende Anfragebeantwortung das Tatbild eines Amtsmissbrauchs bzw. einer Urkundenunterdrückung verwirklichen könnte?

Für meine Amtszeit kann ich festhalten, dass an mein Ressort gerichtete Parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß beantwortet werden und wurden.

## Zu den Fragen 3 bis 10

- Sind Sie im Zusammenhang mit den Fragen 1) und 2) weiterhin der Auffassung, dass nur eine E-Mail zu Nr. 6115/J vom 26.03.2021 betreffend PR-Agentur Schütze und Lobbying für Hygiene Austria im Aktensystem des Bundes unter der GZ. 2021-0.230.287. durch eine Fachreferentin des Ministerbüros an die zuständige Fachabteilung der Präsidialsektion geschrieben worden ist?
- Wer war bzw. ist die Fachreferentin, die diese E-Mail geschrieben hat?
- Welchen Inhalt hat diese E-Mail?
- Können Sie in diesem Zusammenhang ausschließen, dass weitere E-Mails gelöscht worden sind?
- Gab es eine Weisung durch Sie als Minister betreffend dieser E-Mail?
- Wenn ja, welchen Inhalts?
- Gab es eine Weisung durch Ihre Kabinettschefin bzw. Generalsekretärin betreffend dieser E-Mail?
- Wenn ja, welchen Inhalts?

Der üblichen Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Parlamentarischen Anfragen folgend, wurde zur angeführten Parlamentarischen Anfrage Nr. 6115/J vom 26.03.2021 (GZ: 2021-0.230.287) eine E-Mail mitsamt dem Antwortentwurf von der für Parlamentarische Angelegenheiten zuständigen Fachreferentin an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der laut Geschäftseinteilung zuständigen Fachabteilung für Parlamentarische Anfragen innerhalb des Präsidiums meines Ressorts übermittelt. Eine abweichende Vorgehensweise nach den hier angeführten Behauptungen ist mir nicht bekannt beziehungsweise kann ausgeschlossen werden.

## Zur Frage 11

• Was ist der Inhalt der gesamten Abstimmung bei dieser parlamentarischen Abstimmung im Aktensystem des Bundes unter der GZ. 2021-0.230.287?

Im Bundesministerium für Arbeit werden die Fachbeiträge zur Beantwortung von Parlamentarischen Anfragen durch die laut Geschäfts- und Personalabteilung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer Arbeit erstellt. Im Ministerbüro ist die jeweils zuständige Fachreferentin bzw. der jeweils zuständige Fachreferent mit diesen Aufgaben betraut. Die Abstimmung zur Erstellung der Anfragebeantwortung erfolgt über das elektronische Aktensystem des Bundes (ELAK) und wird abschließend als einheitliches Dokument mit allen gesammelten Informationen an das Parlament übermittelt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher